

Hausordnung Blaulichtsommerfest

1. Zutritt zu der Veranstaltung

1.1 Altersbeschränkung

Das Mindestalter für die Veranstaltung „Blaulichtsommerfest“ beträgt 16 Jahre. Eine entsprechende Ausweiskontrolle findet am Einlass statt.

1.2 Einlass

Der Zutritt zu der Veranstaltung wird nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte sowie eines gültigen Ausweisdokuments mit Lichtbild gewährt. Stark Alkoholisierten oder Aggressiven Gästen wird der Einlass verwehrt.

1.3 Eintrittskarten

Die Eintrittskarte gewährt nur den einmaligen Zutritt zu der Veranstaltung und verliert danach ihre Gültigkeit.

1.4 Erkennungsbänder

Die am Eingang angebrachten Armbänder berechtigen nicht zum wieder Einlass zur Veranstaltung.

2. Mitführen von Gegenständen

2.1 Verbotene Stoffe und Gegenstände

Zu der Veranstaltung dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen zu gefährden, insbesondere Waffen jeder Art, wie Schuss-, Hieb- oder Stoßwaffen, Explosivstoffe, komprimierte Gase (Ausgenommen sind Feuerzeuge), oxydierende, radioaktive oder ätzende Stoffe, leicht entzündliche, giftige oder aggressive Stoffe und ferner Stoffe jeder Art, sowie Behälter unter Gasdruck (Ausgenommen sind Feuerzeuge), die zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken verwendet werden können. Gleiches gilt für Munition. Weiterhin dürfen keine Getränkeflaschen oder ähnliches mit auf das Gelände genommen werden.

3. Drogen und übermäßiger Alkoholkonsum

3.1 Betäubungsmittel

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Mitführen, Konsumieren, der Handel von unter das Betäubungsmittelgesetz fallender Stoffe verboten. Im Fall des Mitführens wird dem betroffenen Gast der Zugang zu der Veranstaltung verwehrt bzw. wird der Gast von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen.

3.2 Übermäßiger Alkoholkonsum

Im Fall des übermäßigen Alkoholkonsums wird dem betroffenen Gast der Zutritt zu der Veranstaltung verwehrt bzw. wird der Gast von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen.

3.3 Mitgebrachte Speisen und Getränke

Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

3.4 Rauchen

Das Rauchen ist ab 18 Jahren gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

4. Verweigerung des Einlasses/ Ausschluss von der Veranstaltung

Dem Gast kann der Zutritt zu der Veranstaltung oder der Gast kann von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn er die unter Ziffer 2 aufgeführten Stoffe oder Gegenstände mit sich führt.

Der Zutritt kann insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn:

4.1 das Sicherheitspersonal bei der Ausübung ihrer Pflichten behindert oder gegen Anweisungen im Rahmen des Hausrechts verstoßen wird.

4.2 ein Verhalten bei anderen Besuchern der Veranstaltung oder bei dem Personal zu einer unzumutbaren Belastung, Schäden und/oder Verletzungen führt.

4.3 der begründete Verdacht besteht, dass der Besucher eine der vorgenannten Handlungen vornehmen werde.

4.4 der Besucher die Überprüfung der Person oder von mitgeführten Taschen, die zum Auffinden der unter der vorstehenden Ziffer aufgezählten Stoffe und Gegenstände dient und aus Sicherheitsgründen notwendig sind, verweigert.

4.5 Während der Veranstaltung begangene rechtswidrige Handlungen werden sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt.

5. Haftung der Besucher

Jeder Besucher haftet für den/ die von ihm verursachten Schaden/ Schäden.

6. Haftung des Veranstalters

Ansprüche der Besucher auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

THW Helfervereinigung Werne e.V.

Der Vorstand